

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3208/2024

50. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Standplatzgebühren Brucker Altstadtfest		
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich	
AZ:		325 - Veranstaltungen	Erstelldatum	16.01.2024
Verfasser		Brando, Daniel	Zuständiges Amt	Amt 1
Sachgebiet		14 Stadtmarketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit; Tourismus	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	06.02.2024	Ö

Anlagen:	
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die neuen Gebühren für das Brucker Altstadtfest gemäß dem Vorschlag der Verwaltung im Sachvortrag.

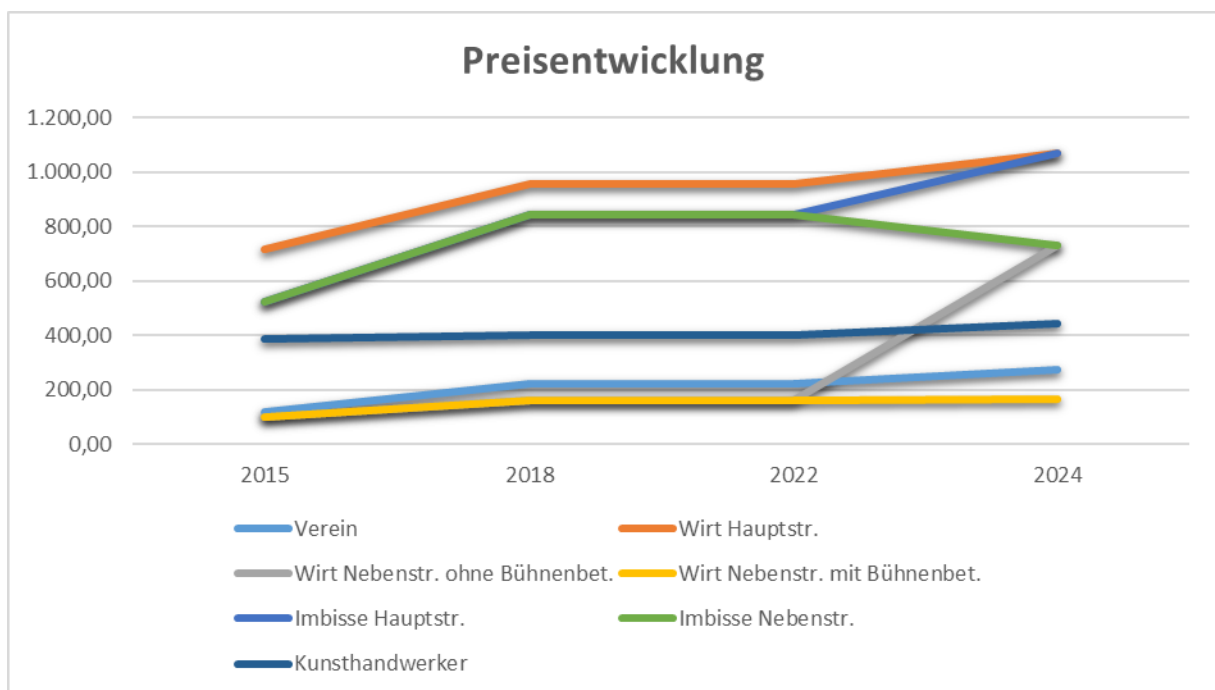
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in	Droth / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Seit 1997 gehört das Brucker Altstadtfest zu einem festen Termin im Brucker Veranstaltungskalender. Als Fest für und mit Vereinen ist es im Herzen von Fürstenfeldbruck immer noch ein großer Publikumsmagnet für Brucker Bürgerinnen und Bürger sowie viele Besuchende.

Auf Grund der steigenden Kosten für Strom, Sicherheit, Veranstaltungstechnik, Bands, weitere Dienstleister und der besseren Übersicht der Standgebühren empfiehlt die Verwaltung, die Preise für Standplätze laut nachstehendem Vorschlag anzupassen.

Preisentwicklung der vergangenen Jahre an Hand eines Standes mit 15m Frontlänge:



Bisher**Neu ab 2024**

Wirte Hauptstraße	21,00 € pro lfd. Meter x 2,5 Tage + 10,00 € Strom + 160,00 € Grundgebühr + 50,00 € Toilettenanlage	27,00 € pro lfd. Meter x 2,5 Tage + 10,00 € Strompauschale (230V Hausstrom) + 55,00 € Strompauschale (Starkstrom) + 160,00 € Grundgebühr + 50,00 € Toilettenanlage
Wirte Nebenstraßen	110,00 € (pauschal) + 50,00 € Toilettenanlage + 50,00 € Strompauschale	110,00 € (pauschal bei Bühnenbeteiligung) + 50,00 € Toilettenanlage + 10,00 € Strompauschale (230V Hausstrom) + 55,00 € Strompauschale (Starkstrom) 18,00 € x lfd. Meter x 2,5 Tage + 50,00 € Toilettenanlage + 10,00 € Strompauschale (230V Hausstrom) + 55,00 € Strompauschale (Starkstrom)
Geschäftsinhaber	35,00 € x lfd. Meter	35,00 € x lfd. Meter
Vereine	220,00 € (pauschal) + 50,00 € Toilettenanlage	220,00 € (pauschal bis max. 20m) + 50,00 € Toilettenanlage + 10,00 € Strompauschale (230V Hausstrom) + 55,00 € Strompauschale (Starkstrom) (Weitere Meter werden wie Imbiss berechnet)
Fieranten	<u>Kunsthandwerker</u> 26,00 € x lfd. Meter + 10,00 € Strom <u>Imbisse</u> 21,00 € x lfd. Meter x 2,5 Tage + 50,00 € Toilettenanlage + 55,00 € Strom	<u>Kunsthandwerker</u> 26,00 € x lfd. Meter + 10,00 € Strompauschale (230V Hausstrom) + 55,00 € Strompauschale (Starkstrom) <u>Imbisse Hauptstraße</u> 27,00 € x lfd. Meter x 2,5 Tage + 50,00 € Toilettenanlage + 10,00 € Strompauschale (230V Hausstrom) + 55,00 € Strompauschale (Starkstrom) <u>Imbisse Nebenstraße</u> 18,00 € x lfd. Meter x 2,5 Tage + 50,00 € Toilettenanlage + 10,00 € Strompauschale (230V Hausstrom) + 55,00 € Strompauschale (Starkstrom)

Erläuterung:

Eine Pauschale für Strom in den Standgebühren soll generell wegfallen.

Für Wirte in der Hauptstraße soll die Grundgebühr wegfallen und dafür der Preis pro lfd. Meter angehoben werden.

Für Wirte in einer Nebenstraße (Augsburger Straße, Schöngeisinger Straße) bleibt die geringe Pauschale der Standgebühren, da diese komplett die Kosten für die Technik, Techniker und Bands übernehmen. Sollte ein Wirt sich daran nicht beteiligen, kommt eine höhere Standgebühr auf ihn zu.

Die Toilettenpauschale wird nur von den Wirten verlangt, die ihre Toiletten nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Bei den Vereinen kommt die Pauschale für Strom dazu. Außerdem konnten die Vereine bislang ohne eine Meterbegrenzung so viel Fläche nutzen, wie sie beantragen und zahlten dafür immer nur einen Pauschalbetrag.

2023 haben 2 Vereine eine Frontlänge von 7m – 10m beantragt, 7 Vereine eine Frontlänge von 10m – 20m, ein Verein eine Frontlänge von 26m und ein Verein von 32m. Die Verwaltung empfiehlt, hier die Frontlänge auf 20m für den genannten Pauschalbetrag zu begrenzen. Der dadurch entstehende Platz kann an Fieranten vermietet werden, die eine deutlich höhere Standgebühr zahlen.

Bei den Imbissständen sollen die Preise danach unterschieden werden, ob sie in der Hauptstraße oder Nebenstraße stehen.

Die Anmietung der Hütte bleibt bei 100,- € pro Hütte für das gesamte Fest.